

# Gemeinde Witzeeze

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Tobias Schmidt

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Witzeeze

#### **Datum**

05.10.2023

### Beratung:

#### **Sanierung K52 - Abstimmung Gehweg und Vereinbarung mit dem Kreis**

Der Kreis Herzogtum Lauenburg plant seit einiger Zeit die Sanierung der Ortsdurchfahrt der K52 in Witzeeze. Zunächst wird die Bahnhofstraße überplant und voraussichtlich 2024 saniert. Die Straße wird ab dem Kreuzungsbereich Heesterbusch/Bahnhofstraße bis zum Bahnübergang auf einer Strecke von ca. 600m saniert. Im Bereich der Bebauung wird vom Kreis in der Straße eine neue Regenwasserleitung verlegt.

Die Gemeinde Witzeeze kann sich während der Baumaßnahme an der Herstellung und Erneuerung des Gehwegs beteiligen. Im Bereich der Bebauung ist bereits ein Gehweg vorhanden. Dieser kann ertüchtigt und gepflastert werden. Weiterhin kann in dem Waldstück (zwischen der Bebauung und den Bahngleisen) auf der südlichen Seite der Straße ein neuer Gehweg angelegt werden. Somit können die Feriensiedlung und der Kanal für Fußgänger erschlossen werden.

Die Gehwegbreite beträgt ca. 1,50 m. Die Baukosten für den gesamten Gehweg in Pflasterbauweise betragen in der derzeitigen Kostenberechnung ca. 165 Tsd. EUR brutto. Diese Kosten trägt die Gemeinde Witzeeze.

Leider ist auf Grund der schmalen Gehwegbreite keine Förderung möglich. Dafür müsste der Gehweg mindestens 2,50 m breit sein. Dies herzustellen ist im Bereich der Bebauung nicht möglich. Im Waldabschnitt wäre es unverhältnismäßig. Zum einen ist der Nutzen eines kurzen Abschnittes auf 2,50 m nicht ersichtlich und weiterhin müsste die Gemeinde Grunderwerb tätigen, eine naturschutzfachliche Betrachtung durchführen und umfassende Maßnahmen zur Sicherung des Weges erarbeiten, da das südlich gelegene Gebiet sehr nass und moorig ist. Aus Sicht des Amtes und des Kreises ist die Herstellung des Gehwegs in dem Waldabschnitt auf einer Breite von 1,50 m verhältnismäßig und sinnvoll. Somit wird die Lücke zwischen dem Ortskern der Gemeinde und der Feriensiedlung geschlossen. Außerdem können Fußgänger/Spaziergänger sicherer zum Kanal gelangen.

Sollte sich die Gemeindevertretung gegen die Herstellung eines Gehwegs im Waldgebiet im Zuge der Baumaßnahme des Kreises entscheiden, empfiehlt das Amt die Herstellung eines Hochbordes entlang der südlichen Straßenkante. Dadurch besteht die Möglichkeit den Gehweg zu einem späteren Zeitpunkt herzustellen, sollte es erforderlich werden. Dies müsste gesondert mit dem Kreis abgestimmt werden.

Der Kreis und das Amt arbeiten mit Hochdruck an der Verwaltungsvereinbarung. Mit diesem Beschluss sollte die Gemeindevertretung dem Bürgermeister die Bevollmächtigung erteilen eine solche Verwaltungsvereinbarung im Interesse der Gemeinde abzuschließen.

Zum Hintergrund: Es kann sein, dass es zu einer Gesetzesänderung im Straßen- und Wegegesetz kommt und damit der Kreis bzw. das Land sich nicht mehr an den Kosten von Regenwasserkanälen in einer Kreisstraße beteiligen. Dies ist aus Sicht der Kommunen nicht nachvollziehbar, da insbesondere das Niederschlagswasser von den Straßen durch diese Kanäle abgeleitet wird. Demnach sollten sich Kreis und Land auch weiterhin an den Baukosten zur Herstellung und Sanierung an solchen Regenwasserkanälen beteiligen. Das Amt ist momentan stark bemüht und im Austausch mit dem SHGT, der sich in Vertretung der Gemeinden mit dem Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein auseinandersetzt. Die Kostenbeteiligung des Kreises an der Gesamtmaßnahme K52 wird insbesondere im Abschnitt Heideblock wichtig.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt die Sanierung des vorhandenen Gehwegs im Bereich der Bebauung in der Bahnhofstraße. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung die Neuanlage eines Gehwegs südlich der Straße in dem Waldabschnitt.

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt, dass der Bürgermeister die Verwaltungsvereinbarung im Interesse der Gemeinde unterzeichnen darf. Die Vereinbarung wird mindestens informativ im nicht öffentlichen Teil eingestellt. Sollte es zeitlich möglich sein, wird die Vereinbarung zum Beschluss in die Gemeindevertreterversammlung eingereicht.